



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	01.03.2024	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.03.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Umsetzung Erhöhung Sportförderung nach Gebührenerhöhung

Sachverhalt (kurz):

Auf Beschluss des Stadtrats sollen die Nutzungsgebühren für Sporthallen und -plätze in drei Schritten erhöht werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen im Rahmen des Betriebszuschusses wieder an die förderfähigen Nürnberger Sportvereine ausgeschüttet werden.

Vor allem Unterhalts- und Übungsleiterzuschüsse sind über viele Jahre nicht an die Inflation sowie individuelle Entwicklungen angepasst worden. Insofern empfiehlt es sich, die zusätzlich zu erwartenden Mittel primär in diesen Bereichen einzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** 100.000 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten 100.000 € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mittel werden durch die Verwaltung für den Haushalt 2025 in die Haushaltsaufstellung aufgenommen

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Organisationsgrad im Sportverein einiger Bevölkerungsgruppen ist nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

Empfehlungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Ref. I/II die Erhöhung des Betriebszuschusses um 100 000 Euro jährlich ab dem Jahr 2025 in die Wege zu leiten. Gegenfinanziert wird dies durch eine Erhöhung der Nutzungsgebühren für Sporthallen und –plätze.

Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen für eine Erhöhung des Unterhaltszuschusses verwendet werden. Die Fördersätze für den Betrieb vereinseigener Bäder sollen dabei stärker erhöht werden als die übrigen Fördersätze.

Perspektivisch soll ab dem Haushaltsjahr 2027 mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln auch der Übungsleiterzuschuss erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 01.03.2024 wird zum Beschluss erhoben.